

meinden eine Unterstützung zu gewähren sei, so würde eine Ungleichheit entstehen. Würde sie aber zu laze Grundsätze annehmen, so würde offenbar eine Belastung der Staatskassen daraus entstehen. Da der angeregte Gegenstand aber hier zur Sprache gekommen und dessen Wichtigkeit von der Regierung, der Deputation und von der Kammer selbst anerkannt worden, da die letztere erlaubte, daß der Bericht gedruckt werde, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die Ablösungscommissare möglichst darauf hinzuwirken suchen werden, soviel möglich die Zusammenlegung der Grundstücke zu befördern, und manchen Gemeinden ihre Abneigung gegen eine Zusammenlegung der Grundstücke und ihr Vorurtheil dagegen benommen sein wird. Einen einzigen Grund möchte ich noch den drei von dem Antragsteller aufgestellten Voraussetzungen hinzufügen, warum mir scheint, daß die so wohlthätige Zusammenlegung in unserm Vaterlande nicht mehr überhand genommen hat. Es ist nämlich der, daß das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke nicht zugleich mit dem Gesetz über die Ablösung der Frohnen erschienen ist. Darin erkenne ich einen Hauptgrund, warum so wenige dazu geschritten sind.

Graf Hohenthal (Püchau): Als die Discussion sich darüber entspann, ob der vorliegende Bericht gedruckt werden sollte oder nicht, stimmte ich mit den Wenigen, die gegen den Druck waren, weil ich gar keinen Nutzen davon sehen konnte. Denn die hier aufgeworfene Frage läßt sich sehr kurz, nämlich im Sinne der Deputation, welche sie sehr ausführlich beleuchtet hat, mit nein beantworten. Ich kann mich daher nur dem Gutachten derselben anschließen. Da nun aber einmal dieser Bericht gedruckt worden ist, so kann wohl keine andere Motive dazu vorgelegen haben, als die, daß wir uns über diese Sache aussprechen sollen. Ich will daher die Gelegenheit benutzen, um der Meinung der Kammer über diesen Gegenstand, wenn ich mich so ausdrücken darf, an den Puls zu fühlen, da mich das Resultat dieses Versuchs vielleicht dabei überheben wird, eine besondere Petition über diesen Gegenstand einzureichen. Man kann nicht verkennen, daß die Kosten in Sachsen im Verhältniß zu andern Ländern, namentlich zu den Kosten, wie sie in Preußen bestehen, nicht hoch erscheinen. Indessen glaube ich dennoch, daß es möglich wäre, die Kostspieligkeit im Allgemeinen bei Frohnablösungen und Gemeinheitstheilungen zu mindern und das Verfahren zu vereinfachen. Ich will daher nach meiner Ansicht nur zwei Uebelstände anführen, durch deren Abstellung sich die Kosten etwas würden vermindern lassen, und daß dadurch wenigstens theilweise der Wunsch des Petenten indirect berücksichtigt werden würde. Ein Grund scheint mir darin zu liegen, daß bei diesem Geschäft zwei Commissarien, nämlich ein ökonomischer und ein juristischer zugezogen werden, und wir dadurch sogenannte gemischte Commissionen erhalten. Ich gestehe, mir ist in keinem Lande eine derartige Zusammensetzung von Oekonomie-Commissionen bekannt. Ich glaube insofern darüber aus Erfahrung sprechen zu können, da ich in Preußen und in Sachsen angefahren bin, und in beiden Ländern häufig den auf meinen Gütern vorkommenden

Ablösungsverhandlungen in Person beigewohnt habe. Wenn solchen Verhandlungen beide Personen beiwohnen, so hat mich die Erfahrung gewöhnlich gelehrt, daß die Zuziehung eines juristischen Commissars die Sache nicht vereinfacht, sondern den Kostenaufwand für die Betheiligten nur vergrößert hat. Der juristische Commissar hat die Legitimationen der Parteien aufzunehmen und das Protokoll zu führen. Nun muß ich gestehen, wenn darin die Nothwendigkeit der Zuziehung eines Juristen liegen soll, daß er bei den Ablösungsverhandlungen die Legitimationen der Parteien aufnehme und das Protokoll zu führen hat, während der ökonomische hierbei als unthätiger Zuschauer figurirt, so glaube ich, daß ein ökonomischer Commissar, der nur einige Gewandtheit und Erfahrung in Geschäftssachen und Führung der Feder besitzt, hinlänglich sein würde, um diese Obliegenheiten zu erfüllen. Es würden dadurch die Kosten bedeutend vermindert und das Ganze vereinfacht werden. Ein zweiter Wunsch von mir wäre der, daß nämlich nicht so viel Commissare, wie jetzt im Lande sind, beibehalten würden, sondern daß die hohe Staatsregierung für einzelne noch bestimmte und begrenzte Bezirke des Landes Oekonomiecommissarien ernenne, die aus Staatscassen fixirt würden. Ich will damit durchaus nicht sagen, daß die bei Ablösungen vorkommenden Kosten dem Staate zur Last fallen sollten; nein, sie sollen von den Interessenten getragen werden, nur wünsche ich, daß die Liquidationen der Oekonomiecommissare erst der Generalcommission zur Prüfung vorgelegt, die Kosten dann von den Betheiligten einbezahlt und von der Generalcommission selbst eingezogen werden, und aus deren Salariencasse die Commissare besoldet werden; denn es liegt außer Zweifel, daß wenn ein solcher Mann eine fixe Besoldung und seine Liquidationen nicht von den Parteien bezahlt erhält, er das Geschäft so viel als möglich zu beschleunigen suchen wird. Wird er dagegen von den Parteien bezahlt, so liegt es allerdings weniger in seinem Interesse die Abwicklung der Ablösungsgeschäfte zu befördern, und ich glaube, daß es an Erfahrung hierüber wohl nicht gefehlt haben mag.

Referent Gottschald: Die beiden geehrten Sprecher vor mir scheinen mit dem Deputationsgutachten einverstanden zu sein, wenigstens habe ich aus ihren Aeußerungen nichts entnehmen können, was gegen die Ansicht spräche, die die Deputation in ihrem Berichte niedergelegt hat. Was die Bemerkungen des letzten Sprechers anlangt, so scheinen sie mir mit dem vorliegenden Gegenstande *altioris indaginis* zu sein, und daher sich mehr für eine besondere Petition zu eignen. Was das Gutachten der Deputation betrifft, so hat diese die Ansicht aufgefaßt, daß der Staat bereits genug gethan habe, indem er das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke gab und dadurch Jedermann die Gelegenheit verschaffte, der Vortheile theilhaftig zu werden, die aus einer Zusammenlegung der Grundstücke hervorgehen. Nach der Ansicht der Deputation würde es vom Staate zu viel verlangt heißen, wenn er sich überdies noch so liberal beweisen und die gebotenen Vortheile den Betheiligten erst erkaufen sollte; dies würde wenigstens nach meiner Ansicht